

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

der Stadt Saalburg-Ebersdorf

A Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, 5,00 €
soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist bis 50,00 €
2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien
 - a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite 5,00 €
 - DIN A 4 3,00 €
 - DIN A 5 2,00 €
 - b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite 5,00 €
 - DIN A 4 3,00 €
 - c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,50 €
 - d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 €
 - e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 1,00 €
 - f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 1,00 €
 - g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.
 - h) Fotokopien DIN A 4 je Stück 0,25 €
 - i) Fotokopien DIN A 3 je Stück 0,50 €
 - j) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 2,00 €
 - k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut
 - aa) zwecks Auskunft 1,50 €
 - bb) zur Ausfertigung von Auszügen je angefangener Seite 3,00 €
 - l) Benutzung Fax-Gerät je Seite 0,75 €
 - m) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und

- | | |
|---|-------------------|
| Plänen, Akten, Büchern usw.
je Tag
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur
die baren Auslagen zu erstatten) | 10,00 € |
|
 | |
| 3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen | |
| a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen | 2,50 € |
| b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer
Abschrift oder Fotokopie
zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff. 2 | 2,00 € |
| c) Bescheinigungen einfacher Art | 1,50 € |
| d) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung
und erheblichem Aufwand
je angefangene halbe Stunde
jedoch nicht mehr als | 8,00 €
20,00 € |
|
 | |
| 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. | |

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

- | | |
|--|---------|
| a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte | 12,00 € |
| b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte | 10,00 € |
| c) für alle übrigen Beschäftigten | 8,00 € |

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

- | | |
|--|----------------|
| a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städt.
Steuern und Gebühren | 3,00 € |
| b) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben | 3,00 - 15,00 € |

2. Ordnungsangelegenheiten

- | | |
|---|-----------------|
| a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung | 5,00 - 300,00 € |
|
 | |
| b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr | |
| Fundsachen im Werte bis zu 10,00 € | 1,00 € |
| Fundsachen im Werte von 10,01 € bis 25,00 € | 1,50 € |
| Fundsachen im Werte von 25,01 € bis 50,00 € | 2,00 € |
| Fundsachen im Werte von 50,01 € bis 200,00 € | 6 % |
| für den Mehrwert zusätzlich höchstens | 2% |
| bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden. | |

